



[Windcluster BW e.V., Vorsitzender: Dr. Walter Döring, Am Klingenberg 7, 74523 Schw. Hall](http://www.windcluster-bw.de)

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden- Württemberg

Datum 08.11.2011

z.Hd.: Frau Wolny

Ansprechpartner Andreas Heizmann

Postfach 10 34 39

Durchwahl 07833/965912

Fax 07833/960008

70029 Stuttgart

-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Az: WM/55-2402/44

hier: Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Az: WM/55-2402/44 durch den Windcluster Baden-Württemberg e.V..

Der Windcluster Baden-Württemberg begrüßt die Änderung des LPG hin zu einer windkraftfreundlicheren Regelung durch die Planungshoheit auf kommunaler Ebene.

Die bisherige Schwarz-Weiß Regelung des bestehenden LPG hat zu keinem nennenswerten Ausbau der klimafreundlichen Windenergie in Baden-Württemberg geführt. Trotz des Interesses vieler Kommunen wurde deren Planungshoheit zur Umsetzung der Windenergie durch die Schwarz-Weiß Regelung und Umsetzung in den Regionalplänen behindert. Nach unserer Auffassung muss die Energiewende von der betroffenen i. d. R. ländlichen Bevölkerung getragen werden. Die Bürger und Bürgerinnen in Baden-Württemberg akzeptieren in infolge der Ereignisse in Fukushima eine anonyme Energieversorgung in den Händen weniger großer und letztendlich nicht kontrollierbarer Konzerne nicht mehr. Umso wichtiger ist eine offene, transparente und nicht zuletzt **wirtschaftlich erfolgreiche Umsetzung der Windenergie** auf lokaler Ebene. Leider ist es in der Vergangenheit in BW nur in wenigen Fällen gelungen wirtschaftlich erfolgreiche Bürgerprojekte umzusetzen. Durch die Ausweisung windschwacher Vorranggebiete mussten WEA-Projekte zwangsweise an suboptimalen Standorten realisiert oder bereits im Finanzierungsstadium wieder aufgegeben werden. Die Umsetzung von WEA an windschwachen Standorten war und ist der Nährboden der Windkraftkritiker. Das unternehmerische Scheitern verschiedener windschwacher WEA-Standorte in BW sollte für die zukünftige Nutzung der Windenergie in BW ein deutliches Signal hin zur Ausweisung ertragreicher Standorte sein. Der Windcluster BW begrüßt in diesem Zusammenhang die Äußerungen des Ministerpräsidenten vom 27.09.11 zur Planung guter, optimaler Standorte und zur Zumutbarkeit der Windenergie gegenüber Windkraftskeptikern vom 4.11.11.

Leider sehen wir auch unter der neuen Landesregierung derzeit eine Entwicklung hin zur erneuten Ausweisung windschwacher Standorte. Die erneute Anwendung eines statischen Naturschutzes in Zeiten eines rasant fortschreitenden Klimawandels führt erneut zur Blockade der zahlreich vorhandenen windstarken Gebiete in BW.

Nach unseren Erkenntnissen sind Standorte mit 5,5m/s in 100m NH (vgl. Windatlas BW) unter den aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht zu betreiben. Standorte mit einer derart geringen Windgeschwindigkeit konterkarieren das Ziel der Landesregierung bis 2020 mit rund 1200 WEA 10% des Strombedarfs aus heimischer Windenergie zu erreichen. Die, in sich widersprüchliche Anwendung des statischen Naturschutzes macht die Umsetzung der sehr guten Standorte häufig zunichte und erfordert bei Beibehaltung des Ausbauzieles der Landesregierung eine deutlich höhere Anzahl an WEA. Im Übrigen ergibt sich nach unserem Kenntnisstand durch die Konfliktvermeidung an windstarken Standorten nicht zwangsläufig eine höhere Akzeptanz an windschwachen WEA-Standorten. (vgl. hierzu u.a. WEA Ingersheim). Vielmehr erhöhen sich die Konfliktpotenziale durch die erforderliche höhere Anzahl an WEA-Standorten bei Nutzung windschwacher Standorte. So erfordert die Umsetzung von WEA mit einem Jahresertrag von lediglich 3,5Mio kWh/a (vgl. Ingersheim) bei Beibehaltung des Ausbauzieles rund 1900 WEA bis 2020. Gleichzeitig erfolgt durch das Abrücken von windstarken exponierten Lagen ein Heranrücken der WEA-Standorte an die Wohnbebauung. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung der Konflikte beim Ausbau der Windenergie.

Der Windcluster Baden-Württemberg hat bereits in seiner Pressemitteilung vom 28.Juni 2011 auf seine landschaftsschonende Strategie zum Ausbau der Windenergie in BW hingewiesen!

Durch den Einsatz hocheffizienter moderner Windenergieanlagen an typischen windstarken Standorten kann bewusst Rücksicht auf den Umgang mit unserer Landschaft und der Bevölkerung genommen werden. Multimegawattanlagen ermöglichen mit ihren großen Nabenhöhen (höher 100m) auch die Nutzung von bewaldeten Standorten. Mit einer einzigen Spitzen-Windenergieanlage der neusten Generation sind an einem windstarken, exponierten Standort in Baden-Württemberg rund 20 Millionen Kilowattstunden Stromertrag pro Jahr möglich. Um in Baden-Württemberg die rote Laterne aller Bundesländer loszuwerden und das ambitionierte Ziel von 10% des Strombedarfs in 2020 durch Windenergie zu erreichen bedürfte es daher nur knapp 500 solcher Anlagen.

Wir bitten die Landesregierung sich für die Anwendung eines differenzierten Naturschutzes auf Landesebene zu positionieren und sich beim Bund und der EU für eine Naturschutzpolitik einzusetzen die auch die Auswirkungen des Klimawandels auf den Arten- und - Naturhaushalt berücksichtigt.

Die Umsetzung windstarker Standorte ermöglicht es u.a. auch den baden-württembergischen WEA- Zulieferern die Kosten der Energiewende niedrig zu halten und neue Arbeitsplätze in einer Branche der Nachhaltigkeit zu schaffen. Die Mitglieder des Windcluster Baden-Württemberg sind nicht nur Hersteller im WEA-Bereich sondern auch Stromverbraucher und daher daran interessiert die Windenergie in BW und weltweit zunehmend kostengünstiger zu gestalten. U.a. gibt es mit dem Ziel einer Erhöhung des Kapazitätsfaktors (Steigerung der Volllaststundenzahl) Überlegungen WEA mit großem Rotor aber gegenüber bisherigen Auslegungen geringerer Nennleistung (Verstetigung der Windenergieeinspeisung, vgl. DEWI-Magazin August 2011) zu entwickeln. Bei optimaler Leistungsauslegung der Windturbinen ergibt sich eine entsprechende volkswirtschaftliche Optimierung des gesamten elektrischen Energieerzeugungs- und Verteilsystems. Die notwendigen Speicherkapazitäten könnten somit reduziert werden. Die Unterstützung verschiedener Pumpspeicherkraftwerke durch die Landesregierung wird seitens des Windclusters BW ausdrücklich begrüßt. In diesem Zusammenhang bitten wir auch bei der konkreten Umsetzung der Windenergie welche die zu speichernde Erneuerbare Energie für PSKW zukünftig liefern soll um Anwendung der Ausnahmevoraussetzungen beim Natur- und Artenschutz (vgl. PSKW Forbach u.a. Auerhuhn).

Wegebau und Infrastrukturmaßnahmen sind im Hinblick auf die positiven Aspekte des aktiven Klimaschutzes durch die Windenergienutzung zu bewerten und deren naturschutzrechtliche Beurteilung entsprechend zu vereinfachen. Ein Ersticken des Ausbaus durch überbordende behördliche Auflagen sollte auch im Sinne der Landesregierung dringend vermieden werden. WEA sind vollständig wiederverwendbar und reversibel. Rückbauverpflichtungen sind entsprechend der anfallenden Rückbaukosten anzuwenden. Hierbei gilt es die steigenden Rohstoffpreise (Kupfer, Stahl, etc.) als kostenmindernde Faktoren zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bündelung der Windenergie an windstarken Standorten in unserer Heimat liegt uns am Herzen. Die bisherige regionalplanerische Ausweisung hat jedoch zu keinem nennenswerten Ausbau der Windenergie geführt. Nach Bekanntgabe der Zielsetzungen der neuen Landesregierung zum Ausbau der Windenergie hat sich eine Goldgräberstimmung in BW entwickelt. Der Gefahr einer Verspargelung entgegenwirkend haben sich nach unserem Kenntnisstand verschiedene Gemeinden mit dem Ziel der interkommunalen Planung und Ausweisung bereits zusammengesetzt. Diese Bemühungen werden von seiten des Windclusters BW begrüßt. Interkommunale Planungen dienen der nachhaltigen Entwicklung der Windenergie in BW. Ein kurzes Aufflammen des Windenergieausbaus auf einer Vielzahl an windschwachen Standorten wird seitens des Windclusters BW mit großer Sorge beobachtet. Die Windenergienutzung in BW muss auf eine nachhaltig tragfähige, ökonomische Struktur aufbauen. Ideale WEA-Projekte lehnt der Windcluster BW ab. Ideale WEA-Projekte sind für die Präsentation der baden-württembergischen Zulieferindustrie kontraproduktiv.

Leider sehen wir die Bemühungen interkommunaler Planungen derzeit aufgrund unklarer Vorgaben als schwierig umsetzbar. Der angekündigte Windenergieerlass muss daher zügig und unmissverständlich formuliert sein.

Ansonsten kann die interkommunale Planung nur zeitlich verzögert stattfinden und die Einzelgemeinde sieht sich gezwungen windschwache Flächen aufgrund der Zielsetzung des substanziellen Ausbaus auszuweisen. U.a. erschwert z.B. die Ankündigung der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) dass die gebietsstarke Kartierung bzgl. Auerhuhnpopulation erst im März 2012 vorgelegt werde (-> FNP bis 30.08.12 nicht rechtskräftig) die Bemühungen um Konsenslösungen auf interkommunaler Ebene bereits jetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung bei welchem Planungsstand (hinreichend konkretisierende Planung) ein FNP der Einzelfallprivilegierung gem. §35 BauGB entgegensteht und wann nicht! Ein Wildwuchs der Windenergie in BW ist nicht im Interesse des Windclusters BW.

Abschließend bieten wir der Landesregierung weiterhin unsere tatkräftige Unterstützung zur Umsetzung des „Musterländles der Energiewende“ an. Aufgrund der oben aufgeführten Punkte halten wir ein Monitoring des erreichten WEA- Ausbaus für hilfreich um umgehend entgegenzuwirken falls die gesteckten Ziele absehbar nicht erreicht werden können. Ein klares Festhalten an den Ausbauzielen durch die Landesregierung gegenüber unschlüssigen Entscheidungsträgern halten wir für hilfreich!

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Andreas Heizmann (Geschäftsführer Windcluster BW)